

BEKANNTMACHUNG DER STADT SINSHEIM

A

Haushaltssatzung der Stadt Sinsheim für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.12.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | |
|--|---------------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | 83.858.400 € |
| davon im Verwaltungshaushalt | 65.552.900 € |
| im Vermögenshaushalt | 18.305.500 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
(Kreditermächtigung) in Höhe von | 3.000.000 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von | 10.706.000 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf **3.000.000 €** festgesetzt.

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuern werden festgesetzt:

- | | |
|--|------------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A auf | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke
Grundsteuer B auf | 350 v. H. |
| der Steuermessbeträge | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge | 350 v. H. |

§ 4

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

B

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Stadt Sinsheim für das Haushaltsjahr 2009 ist vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Erlass v. 26.03.2009, Az: 14-2241.1 bestätigt worden.

Gleichzeitig wurde der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von **3.000.000,00 €** sowie der genehmigungspflichtige Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **6.000.000,00 €** genehmigt.

C

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sinsheim für das Jahr 2009 liegt in der Zeit v. 27.04. – 08.05.2009 im Kämmereiamt des Rathauses, Wilhelmstr. 14, Zimmer 215, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Sinsheim, den 23. April 2009

gez.

Rolf Geinert, Oberbürgermeister